

	Konformitätserklärung	<i>FALTENTASCHE</i>	V500 GER
			Seite: 1 von 3

Diese Erklärung bezieht sich auf alle Produkte aus unseren Produktionsstandorten Solingen und Torgau.

1. Angaben zum Lieferanten

Unternehmen: Bong GmbH
Anschrift: Piepersberg 30, 42653 Solingen, Deutschland
EORI: DE3526887
Kontakt: info@bong.com

2. Identifikation der Verpackung

Handelsname: Faltentasche ohne Fenster
Produktbezeichnung: Produktverpackung ohne Sichtfenster
Produktart: Versandtasche mit Seitenfalte
Geltungsbereich:
 Diese Erklärung gilt für sämtliche Produkte der Faltentaschen ohne Fenster Serie.

3. Produktbeschreibung

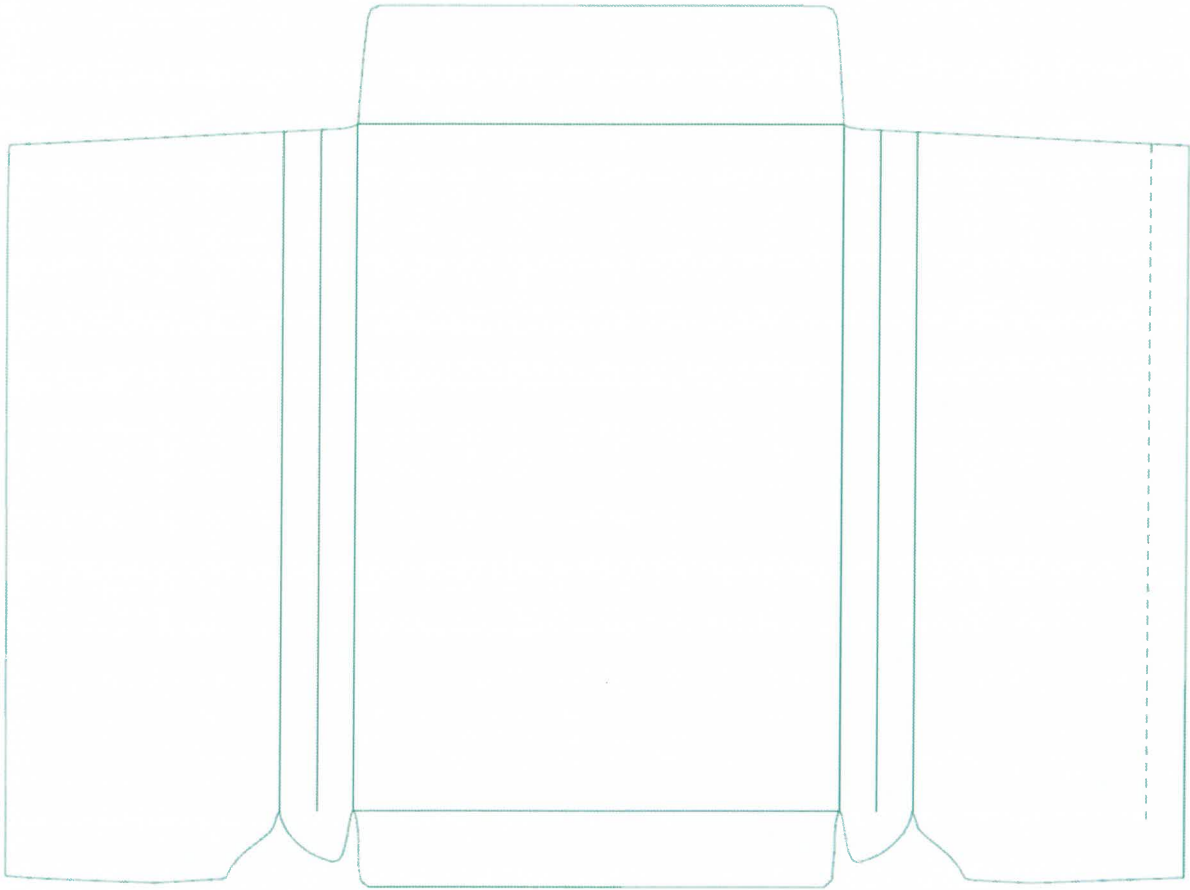
Die Faltentaschen ohne Sichtfenster dienen der sicheren Verpackung, Lagerung und Transport verschiedener Ware. Die Faltenkonstruktion ermöglicht ein erhöhtes Fassungsvermögen bei gleichzeitig platzsparender Lagerung im ungefüllten Zustand. Das Produkt ist grundsätzlich recyclingfähig.

Die Verpackung ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet.

Zusätzliche Produkteigenschaften:

- Erhöhtes Volumen durch Seitenfalten
- Faltentaschen werden hauptsächlich aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt
- Sie sind recycelbar im Altpapier
- Robuste und flexible Konstruktion
- Platzsparend lagerbar
- Geeignet für Transport und Produktschutz

Technische Zeichnung:



4. Erklärung der Konformität

Hiermit erklärt die Bong GmbH, dass das Produkt **Faltentasche** den für die Verpackung geltenden Anforderungen der

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

in der zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens gültigen Fassung entspricht.

Insbesondere wird erklärt, dass:

- die Verpackung hinsichtlich des Gewichts auf die Mindestanforderung ausgelegt ist,
- die Verpackung für den Versandhandel geeignet ist,
- die Verpackung recyclinggerecht gestaltet wurde,
- die eingesetzten Materialien die geltenden Stoffbeschränkungen, entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck, der PPWR einhalten,
- die erforderliche technische Dokumentation vorliegt,
- die Kennzeichnungsanforderungen der PPWR erfüllt werden, soweit diese für das Produkt zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens anwendbar sind.

5. Stoffbeschränkungen gemäß PPWR

Die im Produkt enthaltene Gesamtkonzentration der Schwermetalle Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom (Cr(VI)) liegt laut unseren Rohstofflieferanten unter dem in Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) festgelegten Grenzwert von 100 mg/kg (100 ppm).

6. Technische Grundlage

Die Konformitätsbewertung basiert auf:

- Produkt- und Materialspezifikationen,
- Relevanten Prüf- und Lieferantenerklärungen,
- ➔ Konformitätserklärungen, Bestätigungen PPWR-Konformität, Stoffe, Recyclingfähigkeit, Datenblätter und Prüfberichte
- Interne Bewertung / Prüfberichte, soweit vorhanden und anwendbar

7. Klarstellung / Nachweisführung

Die Konformität wurde in einer internen Bewertung auf Basis, der in **Technische Grundlage** (Punkt 6) festgelegten Dokumente erstellt.

Die Konformitätsbewertung, sowie die dafür verwendeten Dokumente werden am Firmensitz aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Aufbewahrung erfolgt gemäß internen Vorgaben und einschlägiger regulatorischer Anforderungen.

Diese Konformitätsbestätigung bezieht sich ausschließlich auf das in **Identifikation der Verpackung** (Punkt 2) beschriebene Produkt in der angegebenen Ausführung.

Diese Erklärung bleibt bis auf Widerruf gültig.

8. Unterzeichnung

Ort: Solingen

Datum: 29.07.2026

Unterschrift: 

Bong GmbH

Bong GmbH

Piepersberg 30 | D-42653

Tel.: +49 (0)2 12 | 23 39 1-1

Fax: +49 (0)2 12 | 23 39 1-1